

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Änderung zur Stellenausschreibung PE/108/S

(Amtsblatt der Europäischen Union C 145 A vom 11. Juni 2008)

(2008/C 234/09)

Das Europäische Parlament hat im Amtsblatt vom 11. Juni 2008 die Stellenausschreibung PE/108/S für die Stelle eines Direktors (AD, Besoldungsgruppe 14) innerhalb seiner Generaldirektion Übersetzung, Direktion A — Unterstützung und Technologiedienstleistungen für die Übersetzung, gemäß Artikel 29 Absatz 2 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, in der als Frist für die Einreichung der Bewerbungen der 26. Juni 2008 festgesetzt war.

Um ihre Auswahlmöglichkeiten zu erweitern, hat die Anstellungsbehörde beschlossen, die Frist für die Einreichung der Bewerbungen neu festzusetzen. Neuer Bewerbungsschluss ist der **26. September 2008**.

Die Neufestsetzung der Frist für die Einreichung der Bewerbungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Situation der bereits registrierten Bewerber.

Abgesehen von der oben genannten Korrektur bleibt die ursprüngliche Stellenausschreibung unverändert. Insbesondere **die Zulassungsbedingungen bleiben die gleichen, wie in dieser Stellenausschreibung genannt**: Jeder, der die Neufestsetzung der Frist nutzt, um seine erste Bewerbung einzureichen, muss sich vergewissern, dass zu der in der ursprünglichen Stellenausschreibung genannten Bewerbungsfrist (d. h. 26. Juni 2008) die Zulassungsbedingungen von ihm erfüllt wurden.

WICHTIG: Personen, deren Bewerbung am Tag der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung bereits registriert ist, können sich nicht ein zweites Mal bewerben.
